

Die Operation "Ficheneinsicht" und die Informatik

von Carl August Zehnder, Professor für Informatik an der ETH Zürich

Im Gefolge der Arbeiten der PUK 1, die sich mit den Staatsschutzakten in der Bundesanwaltschaft befasst hatte, stellten Ende November 1989 einige interessierte Bürger ein Gesuch um "Einsichtnahme in die eigene Fiche". Bis Ende Dezember 1989 war die Zahl der Gesuche auf insgesamt etwa 4'000 angewachsen. Darauf stiegen die Gesuche in völlig unerwarteter Weise weiter: Mitte Februar 1990 waren es 50'000, und Ende März 1990 - dieses Datum hatte inzwischen der Bundesrat als Zwischenziel festgelegt - waren über 300'000 Gesuche zusammengekommen; ein Spitzentag Ende März brachte allein fast 30'000. Zur seriösen Beantwortung einer solchen Gesuchsflut brauchte es offensichtlich organisatorische Sondermassnahmen.

Sondermassnahmen waren aber auch aus juristisch-psychologischen Gründen nötig. Hinter den Einsichtsgesuchen stand in vielen Fällen ein Misstrauen gegenüber jenen Beamten, die bisher das System der Staatsschutzakten und damit vor allem die Fichenkartei aufgebaut und betrieben hatten. Waren diese geeignet und imstande, rückhaltlos offenzulegen, was sie bis jetzt geheimhalten mussten, wobei offenbar auch Ficheneinträge zweifelhaften Werts existierten?

Nach anfänglichen Unsicherheiten zum Wer und Wo und Wie erliess der Bundesrat am 5. März 1990 die "Verordnung über die Behandlung von Staatsschutzakten des Bundes" und setzte für die ausserordentliche Aufgabe einen *Sonderbeauftragten* ein. Dieser sollte einerseits "alle Staatsschutzakten des Polizeidienstes der Bundesanwaltschaft in seine Obhut" nehmen und die nicht mehr benötigten Akten ausscheiden - eine grosse Aufräumarbeit, die längere Zeit beanspruchen dürfte. Andererseits aber musste er vor dem Wegschaffen der entsprechenden Dokumente die Hunderttausende von Einsichtsgesuchen befriedigen, und zwar so offen wie möglich und trotzdem unter Beachtung gültiger Geheimhaltungsvorschriften. Und zum dritten sollte er sicherstellen, dass während diesen ganzen Aktionen die wirklich notwendigen Staatsschutzaufgaben aufrechterhalten werden konnten, wozu der Zugriff der Bundesanwaltschaft auf einen reduzierten Teil der Fichen weiterhin nötig war.

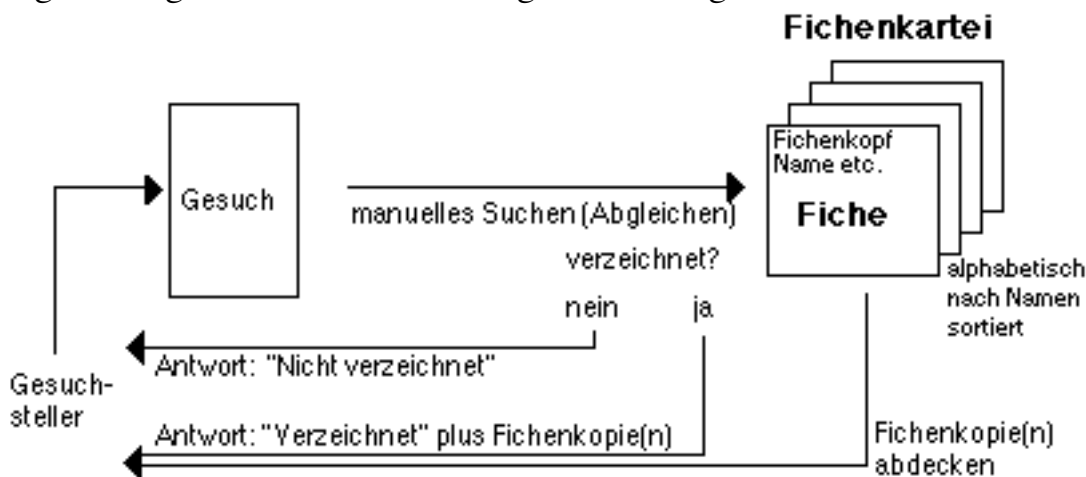
Inzwischen steht die Operation "Ficheneinsicht", die erste Teilaufgabe des Sonderbeauftragten, vor dem Abschluss. Dieser wünschte daher von einem Aussenstehenden eine Stellungnahme darüber, ob das gewählte Vorgehen auch in Bezug auf Organisation und Informatik zweckmässig gewesen sei und ob der benötigte Zeitaufwand und die verbliebene Fehlerquote akzeptabel seien. Ueber

diese - und nur diese - Aspekte der Operation "Ficheneinsicht" soll hier kurz zusammenfassend berichtet werden.

Ausgangslage jeder Organisationsarbeit ist die Darstellung der zugrundeliegenden Aufgabe. Im Falle der Ficheneinsicht wollten ca. 300'000 Personen wissen, ob sie in den ca. 820'000 vorhandenen Fichen verzeichnet seien oder nicht. War dies der Fall, wollten sie eine Kopie ihrer Fiche. Und diese ganze Auskunftserteilung sollte innert einer angemessenen Zeit erfolgen.

Ziel all dieser Einsichtgesuche war eine grosse Kartei von ca. 230 Laufmeter Karteikarten, untergebracht in einigen Dutzend Schubladenschränken: die sog. *Fichenkartei* im Polizeidienst der Bundesanwaltschaft. Zu jeder in der Fichenkartei *verzeichneten Person* gibt es eine oder mehrere Karteikarten; die Karten zu *einer Person* bilden eine sog. "Fiche" mit einem *Fichenkopf* mit den Personalien (d.h. Name(n), Adresse etc.) sowie polizeilichen Eintragungen über verschiedene "*Vorgänge*". (Viele Personen haben nur einige wenige Vorgänge, die auf einer einzigen Karteikartenseite Platz finden; bei anderen umfasst eine Fiche viele Karten.) Die über 800'000 Fichen sind nach dem Namen alphabetisch geordnet, damit sie rasch aufgefunden werden können. Zusätzlich wurden noch weitere Suchhilfen eingeführt. So sind etwa gleich gesprochene Namen (Maier, Meier, Meyer) unter dem gleichen phonetischen Sammelbegriff eingeordnet, bei Zweit-Namen (Alias oder frühere Namen) gibt es Hinweis-Fichen auf den Hauptnamen (sog. "Verweiser") und für wichtige fremdländische Namentypen (Chinesen, Araber) und Sachgebiete (Extremisten, Jura) existieren Spezialkarteien, alles um das Auffinden bestimmter Fichen zu erleichtern. Es handelte sich bei der Fichenkartei um ein präventives, langfristiges Auskunftssystem für Polizeiaufgaben beim Staatsschutz. Dazu hatten nur Wenige Zugang; der tägliche Melde- und Auskunftsverkehr war relativ klein.

Nun kam plötzlich die Operation "Ficheneinsicht". Selbstverständlich konnten auch Einsichtgesuche mit Hilfe dieser Fichenkartei beantwortet werden, wie Figur 1 zeigt. Das Problem aber lag in der Menge.



Figur 1: Das manuelle Ficheneinsichtssystem

Die manuelle Lösung war dafür viel zu langsam und hätte zu grossen Verzögerungen und wohl auch zu ungünstigen Fehlerquoten beim Abgleich geführt. Eine Abklärung im Frühling 1990 zeigte folgendes: Da die Fichenkartei zwar neu unter der Obhut des Sonderbeauftragten stand, aber aus verschiedenen Gründen weiterhin in den gesicherten Räumen der Bundesanwaltschaft aufgestellt bleiben musste und da die Mitarbeiter beider Dienststellen erst noch in den gleichen Räumen arbeiteten, liessen sich auch mit internen Verbesserungen bei manuellem Suchen pro Tag höchstens etwa 600, im besten Fall vielleicht sogar 1000 Einsichtsgesuche direkt an den Karteischränken abklären (sog. "abgleichen", nur Antwort auf die Frage "verzeichnet ja/nein?"). Das hätte aber trotzdem ein jahrelanges und fehlerempfindliches Abgleich-Verfahren bedeutet. Ein Informatikeinsatz drängte sich daher auf.

Bis zur Operation "Ficheneinsicht" war für den Betrieb der Fichenkartei die Informatik überhaupt nicht genutzt worden. Nun gab es natürlich verschiedene Möglichkeiten, Informatikmittel einzusetzen. Zwei wichtige Varianten sollen hier kurz skizziert werden. Bei beiden Lösungen werden Fichendaten in eine computergestützte Datenbank gespeichert und können darauf von mehreren Arbeitsplätzen aus abgefragt werden. Allerdings sind die gespeicherten Datenmengen recht unterschiedlich:

- A. *Voll-Informatisierung der Fichenkartei*: Bei dieser Lösung werden **alle** Daten auf den Fichen (Fichenkopf *und* "Vorgänge") in eine Datenbank gespeichert. Der Datenerfassungsaufwand ist damit sehr gross. Für die Dateneingabe kommt grundsätzlich neben der Lösung mit Eintippen auch die Verwendung von Scannern mit automatischer Zeichen-/Text-Erkennung in Frage. Angesichts der unterschiedlichen Qualität der teilweise alten Schreibmaschinenschriften auf den Fichen ist allerdings mit vielen Lesefehlern und grossem Korrekturaufwand zu rechnen.
- B. *Teil-Informatisierung der Fichenkartei*: Nur die Inhalte der **Fichenköpfe** werden in einer Datenbank gespeichert; die Datenerfassung erfolgt (bei diesen viel kleineren Datenmengen) durch Eintippen. Die "Vorgänge" werden nicht gespeichert.

Mit beiden Methoden können nun anschliessend gleichzeitig von mehreren Arbeitsplätzen aus Gesuche bearbeitet ("abgeglichen") werden, wobei - dank computergestützter Datenbanklösung - *alle* vorhandenen Merkmale aus dem Gesuch wie Name(n), Geburtsdatum, Adresse, usw. als Suchbegriffe verwendet werden können (und nicht bloss der Name wie in der manuellen Fichenkartei). Bei der Weiterverarbeitung ergibt sich dann nochmals ein Unterschied: Mit der Voll-Informatisierung können anschliessend bei Verzeichneten die Fichenkopien gleich ausgedruckt werden. Der weitere, von den geltenden Vorschriften

verlangte Arbeitsschritt der teilweisen Fichenabdeckung benötigt allerdings bei beiden Methoden einen weiteren Arbeitsgang.

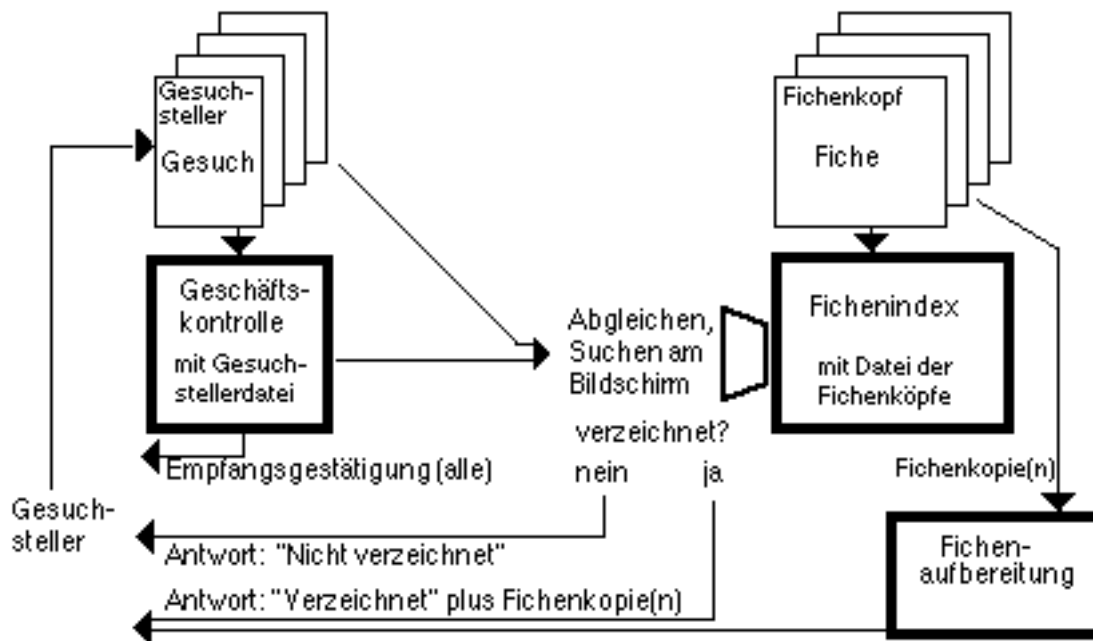
Für die Operation "Ficheneinsicht" wurde die Lösung B gewählt; die Datenbank mit den Fichenköpfen heisst "*Fichenindex*". Damit liess sich nicht nur Zeit sparen, es wurde auch darauf verzichtet, die viel zu umfangreichen (und *zum Teil* bekanntermassen ungenauen, nicht nachgeführten oder trivialen) Bestände aller in der alten Fichenkartei verzeichneten Vorgänge nochmals zu duplizieren, womit auch einem zusätzlichen Datenschutzproblem ausgewichen werden konnte. (Anders liegen die Argumente im Hinblick auf eine künftige, aber wesentlich kleinere, zielgerichtete und auf klare Regelungen abgestützte Staatsschutzdatensammlung; hierfür wird gerade *dank* einer Voll-Informatisierung eine bessere Ueberwachung der Datensammeltätigkeit möglich sein.)

In ähnlichem Sinne wurden für die Operation "Ficheneinsicht" noch weitere geeignete Möglichkeiten für einen effizienten und zeitsparenden Computereinsatz erkannt: die Geschäftskontrolle und die sog. Fichenaufbereitung.

Im System *Geschäftskontrolle* - wiederum eine Datenbanklösung unter Verwendung vorhandener Programmpakete - wurden die Personalien aller Gesuchsteller erfasst, einerseits für die weitgehend automatische Korrespondenzgestaltung mit Standardbriefen von der Empfangsbestätigung bis zur Antwort "verzeichnet"/"nichtverzeichnet", andererseits aber auch für die eigentliche Kontrolle des Bearbeitungsstands jedes einzelnen der über 300'000 Gesuche (die beim tonnenweisen Eingang im März 1990 vorerst mal einfach in Schachteln aufgestapelt worden waren.)

Die *Fichenaufbereitung* unterstützt eine eher unscheinbare, aber nicht zu unterschätzende Aufgabe, nämlich die korrekte Aufbereitung der Fichenkopien für den Versand an die Gesuchsteller. Bestimmte Angaben auf jeder Fiche (z.B. die Vermerke über die bearbeitenden Beamten) müssen nämlich zuvor aus rechtlichen Gründen unsichtbar gemacht werden; dabei darf das Abgedeckte auf keinen Fall noch "irgendwie durchscheinen" und es kommt auf jeden einzelnen abgedeckten Buchstaben an. Nach Versuchen mit Handlösungen (Ausschneiden mit Messer aus Fotokopie) musste das Verfahren rationalisiert werden. Bei der schliesslich gewählten Lösung wird die Fichenkopie mit einem *Scanner* (automatisch im sog. Rastermodus) in einen alleinstehenden Kleincomputer eingelesen, worauf durch eine Bedienungsperson am Bildschirm mit einer Maus der abzudeckende Teil markiert werden kann. Anschliessend wird eine saubere Fichenkopie mit vollschwarzen Abdeckstellen auf einem Laserdrucker ausgedruckt.

Figur 2 zeigt alle drei Einsatzbereiche der Informatik, die alle voneinander unabhängig sind (keine direkte Datenweitergabe) und in sich geschlossene Systeme bilden. Die Uebergänge zwischen diesen Teilsystemen werden von Menschen betreut, namentlich die Tätigkeit des *Abgleichs*, also die Beantwortung der ganz zentralen Frage, ob der Gesuchsteller X verzeichnet ist oder nicht.



Figur 2: Das teilweise informatisierte System Ficheneinsicht mit drei unabhängigen Informatikelementen (dick eingerahmt)

Bereits vor Beginn der Operation "Ficheneinsicht" arbeitete die Bundesanwaltschaft verschiedentlich mit Informatikmitteln, ja sie verfügte bereits über einen Dienst für Informatik (DFI/BA), was sich im nachhinein als höchst wertvoller Vorteil erwies. Dieser DFI/BA mit einem langjährigen, erfahrenen Kader war Ende 1989 mit der Vorbereitung neuer Informatikprojekte in der Bundesanwaltschaft ausserhalb des Staatsschutzbereichs beschäftigt, wofür auch bereits Informatikmittel (Geräte sowie System-/Dienstprogramme, namentlich das Datenbanksystem DM/BASIS+ von Information Dimensions) bereitgestellt waren.

Im Bereich des polizeilichen Dokumentationssystems für den Staatsschutz - des Fichensystems - beschränkte sich der Informatikeinsatz bisher allerdings auf die zugehörige, vergleichsweise bescheidene Korrespondenz (Textverarbeitung, Serienbriefe und ähnliches), während das Fichensystem selber ausschliesslich manuell sowie mit Schreibmaschine bearbeitet wurde. Selbstverständlich ist das Fichensystem nach heutiger Beurteilung ein Idealkandidat für eine Informatiklösung; eine solche Umstellung darf sich aber auf keinen Fall einfach auf eine 1:1-Uebernahme der bisherigen Lösung "auf einen Computer" beschränken! Das

gilt aus Informatikgründen (Datenqualität, Suchkonzept, Effizienz etc.) ebensogut wie aus Rechtsgründen (Staatsschutzgrundlagen). Eine *vollständige und saubere* Umstellung des Fichensystems auf eine moderne Informatikbasis kam daher kurzfristig zur Lösung des aktuellen Problems Ficheneinsicht *gar nicht in Frage*.

Daher konnte es bezüglich Informatikeinsatz bei der Operation "Ficheneinsicht" nur um Teilaufgaben gehen, welche sich dafür besonders gut eignen. So wurden Mittel der Informatik für drei Teilaufgaben herangezogen (siehe Figur 2):

- **Geschäftskontrolle:** Angesichts der grossen Anzahl der Einsichtsgesuche ist eine strikte Ueberwachung des Bearbeitungsstandes aller einzelnen Gesuche nötig, wobei ein solches System namentlich auch die Adressen der Gesuchsteller verwalten und damit bei Bedarf automatisch Standardbriefe (Empfangsbestätigung, Brief "nicht verzeichnet" etc.) ausdrucken sollte. Eine Geschäftskontrolle existiert heute in vielen Privatfirmen und Verwaltungsbereichen und basiert datentechnisch oft auf einer sog. Datenbank, in welcher die Gesuche, Gesuchstelleradressen etc. abgelegt sind. Dies reduziert den ohnehin nötigen administrativen Aufwand der Geschäftsabwicklung, indem eben Adressen nur einmal eingetippt, Gesuchsduplikate automatisch eruiert und ähnliche Probleme einfacher gelöst werden können. Softwaremässig lässt sich eine solche Geschäftskontrolle sehr effizient mit Hilfe eines sog. Datenbanksystems (hier konkret DM/BASIS+) entwickeln. Dazu kommt dann noch der Aufwand für die Datenerfassung, in unserem Fall primär die Erfassung der Personalien der Gesuchsteller (siehe auch Abschnitt 4.2).
- ***Fichenindex:*** Da eine kurzfristige Vollinformatisierung der Fichenkartei nicht in Frage kam, musste wenigstens der sog. *Abgleich* (der Prozess des Absuchens an der Fichenkartei zur Beantwortung der Frage "Existiert eine Fiche für ...?") unbedingt rationalisiert und nach Möglichkeit auch qualitativ verbessert werden. Dafür wurde das System *Fichenindex* entwickelt. Das ist im wesentlichen wiederum eine computergestützte Datenbank, die allerdings nicht die ganzen Ficheninformationen enthält, sondern nur den für den Abgleich nötigen Teil, also die Personalien aus dem *Kopf* der Fichen. An einer solchen computerisierten Datenbank kann dann gleichzeitig eine viel grössere Zahl von Mitarbeitern des Abfrageteams als in der Original-Fichenkartei nach bestimmten Personennamen suchen (d.h. ob zu dieser Person eine Fiche existiere), und dies erst noch schneller und nach verschiedenen Suchkriterien. Für den - durch Mitarbeiter am Bildschirm für jedes Einsichtsgesuch einzeln zu leistenden - *Abgleich* am Fichenindex wurde eine dreistufige Suchstrategie gewählt:
 1. nach Name(n) und Geburtsjahr, dazu, wenn nicht gefunden:
 2. nach Name(n) und Vorname(n), dazu, wenn nicht gefunden:

3. nur mit Name(n): In diesem Fall zeigt der Computer auf dem Bildschirm die ganze Liste der Fichen mit gleichem (oder phonetisch gleichem) Namen an, aber ergänzt mit allen zusätzlich vorhandenen Merkmalen; mit diesen vergleicht der Mitarbeiter die Personalien seines Gesuchs. Wenn nicht gefunden: gilt als "nicht verzeichnet".

Softwaremässig konnte dafür wiederum das Datenbanksystem DM/BASIS+ verwendet werden; einen wesentlich grösseren Aufwand als die Bereitstellung der Programme verursachte allerdings auch hier die Erfassung des zugehörigen Dateninhalts (siehe auch Abschnitt 4.3).

- **Fichenaufbereitung:** (siehe auch Abschnitt 4.4).

Nicht automatisiert wurden jedoch andere Schritte, namentlich die *Gesamtaufnahme* der Ficheninhalte (*mit* Vorgängen) und der eigentliche *Abgleich* (=personenweiser Vergleich) zwischen der Gesuchstellerdatei (aus Geschäftskontrolle) und dem Fichenindex.

2.4 Schrittweise Umstellungen

Die Operation "Ficheneinsicht" gewann im Winter 89/90 erst allmählich klare Konturen: Auf Grund der Arbeiten der PUK1 begannen die Einsichtsgesuche zu fliessen, worauf der Bundesrat in mehreren Entscheiden auf das Verfahren im einzelnen direkt Einfluss nahm:

- Einsicht soll gewährt werden durch persönliche Einsichtnahme in die Fichen (in Bern), was sich rasch als wenig zweckmässig erwies. (Dez. 89)
- Einsicht soll neu gewährt werden nicht mehr durch persönliche Einsichtnahme in die Fichen, sondern durch Verschicken der Fichenkopien. (14. Febr. 90)
- Die Operation Ficheneinsicht soll sich vorerst auf Gesuche konzentrieren, die bis zum 31. März 1990 eingereicht werden. (5. März 90)

In dieser Zeit wuchs die Zahl der Einsichtsgesuche ständig mit einem Kulminationspunkt um den 31.3.90 mit bis zu 30'000 Gesuchen *pro Tag*. Parallel dazu bemühten sich aber die Verantwortlichen auch bereits um Lösungen:

Anfänglich (Dez. 89) wurden die eingehenden Einsichtsgesuche durch den Datenschutzbeauftragten der Bundesanwaltschaft behandelt und administrativ mit den damals vorhandenen Mitteln (Textverarbeitung etc.) begleitet. Nach einem ersten Anwachsen der Einsichtsgesuche erfolgte "der erste Hilferuf an den DFI/BA" (Zitat). Dieser entwickelte in wenigen Tagen mit Hilfe der Datenbank-Software DM/BASIS+ das Programmpaket ***Geschäftskontrolle***, das noch heute in leicht angepasster Form im Betrieb steht. Für die Grossaufgabe der damit

verbundenen Datenerfassung konnten die Dienste entsprechender Mitarbeiter des BFI beansprucht werden.

Das weitere Ansteigen der Gesuche machte aber einen substantielleren Schritt nötig. Schätzungen hatten nämlich ergeben, dass im Rahmen der zwingend gegebenen Rahmenbedingungen (siehe Abschnitt 3.1) die maximale Zahl einfachster Abfragen (Typ "Person X verzeichnet/nicht verzeichnet?") an der Fichen-Hauptregistratur auch bei theoretisch unbeschränkter Zahl eingesetzter Personen nicht über 600 (allenfalls 1000) Abfragen pro Tag gesteigert werden konnte. Angesichts der sich abzeichnenden Gesuchsflut (Schätzung anfangs März: 300'000 - 400'000 Gesuche) bedeutete das eine mehrjährige Operation, wobei allenfalls der Mangel an verfügbaren qualifizierten Mitarbeitern die Tagesrate noch deutlich verringern konnte. Daher wurde abgeklärt, wie das Suchen in den Fichen durch eine Informatiklösung *Fichenindex* unterstützt werden könnte; der Entscheid fiel aber erst Ende April/ Anfang Mai 90. Dazu mussten allerdings alle Daten im Kopf aller Fichen (Namen und phonetische Ersatznamen, Personalien) computerlesbar erfasst werden. Erst nach vollständiger Durchführung dieser Arbeit - allerdings dann unter wesentlich besseren Bedingungen - sollte der Abgleichprozess wieder aufgenommen werden. Abschätzungen versprachen dafür gesamthaft einen bedeutenden Zeitgewinn. Glücklicherweise liess sich auch diese Lösung softwaremässig mit dem Datenbanksystem DM/BASIS+, hardwaremässig durch Umnutzung von bereits für andere Zwecke in der Bundesanwaltschaft bereitgestellte Informatikmittel rasch verwirklichen. Für die Datenerfassung für den Fichenindex mussten Hilfskräfte in grosser Zahl durch die Bundesanwaltschaft selber gesucht und eingesetzt werden, da der Standort der Original-Fichenkartei keine Alternative zuliess.

Gleichzeitig mit dem Entscheid, einen computergestützten Fichenindex aufzubauen, musste die gesamte Operation Ficheneinsicht auch organisatorisch gegliedert werden. Die ca. 50'000 Einsichtsgesuche, welche bis Mitte Februar 90 eingegangen waren, bildeten die "*Erste Gruppe*", für welche der manuelle Abgleich an der Fichenkartei bereits angelaufen war. Der viel grössere Rest, die "*Hauptgruppe*", sollte erst an die Hand genommen werden, nachdem für den Abgleich der neue Fichenindex verfügbar sein würde.

Die Vorbereitung des dritten Informatikeinsatzes, nämlich für die *Fichenaufbereitung*, stand vorerst nicht unter dem gleichen Zeitdruck, da dieser Arbeitsschritt ja erst am Schluss der Arbeitsprozesses und nur für die Verzeichneten vollzogen werden musste. Daher konnte eine saubere Evaluation unter drei offerierten Lösungen durchgeführt und anschliessend eine Lösung ausgewählt und mit drei Stationen eingeführt werden.

Für das gesamte weitere Vorgehen von recht einschneidender Bedeutung erwies sich allerdings noch eine andere Massnahme, die angesichts der sich auftürmenden und offensichtlich nur in sehr langer, eventuell jahrelanger Arbeit zu bewältigenden Gesuchsberge vom damaligen Sonderbeauftragten gegenüber der informationshungrigen Öffentlichkeit angekündigt wurde. Er versprach Mitte März 90, dass *bis Ende April 90* an alle Gesuchsteller *inkl. Hauptgruppe* wenigstens eine schriftliche *Empfangsbestätigung* ihres Gesuches verschickt würde. Diese Blitzaktion (sie dauerte dann trotzdem bis Ende Mai 90) hatte zwei Konsequenzen:

- Einerseits führte sie zu einer Konzentration des gesamten verfügbaren Datenerfassungspersonals auf die Erfassung der Personalien aus den schriftlichen Einsichtsgesuchen, da diese für die Empfangsbestätigungen zuerst in die *Gesuchstellerdatei* der *Geschäftskontrolle* eingegeben werden mussten.
- Zweitens - und das sollte sich für die künftige Arbeit mit dieser Gesuchstellerdatei beim Abgleich mit dem Fichenindex als Handicap erweisen - wurde aus reinen Zeitgründen der Umfang der ab Gesuch erfassten Daten auf jenes Minimum reduziert, das für die automatische Erstellung der Empfangsbestätigungen notwendig war. (Damit wurde aber die zukünftige Abgleicharbeit erschwert, indem bei der späteren Abgleicharbeit vermehrt Rückgriffe auf die Originalgesuche nötig wurden.)

5. Schlussbemerkungen

Zusammenfassend ist die Antwort auf die dem Gutachter gestellten Fragen (siehe Kapitel 1) positiv: Die gewählte Gesamtorganisation der Operation "Ficheneinsicht" erlaubte eine zweckmässige und zeitlich angemessene Lösung der gestellten Aufgabe; die bei der zentralen Suchaufgabe "verzeichnet ja oder nein?" festgestellten Fehlerquoten von 1 bis 2 Promille liegen in der konkreten Situation im Toleranzbereich. Die nicht einfachen Rahmenbedingungen wurden - soweit dies für den Gutachter einsehbar war - eingehalten.

Die Operation "Ficheneinsicht" war als Verwaltungstätigkeit geprägt durch viel Ungewohntes (Auslösung, Grössenordnung und Anschwellen der Gesuche, kritische Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit); ihre erfolgreiche Durchführung ist eine bemerkenswerte administrative Leistung. Andererseits muss aber auch festgehalten werden, dass diese Operation von den verantwortlichen Stellen grosse Unterstützung erhielt und bezüglich Informatik von *besonders günstigen* Rahmenbedingungen profitieren konnte, indem bereits vor ihrem Anlaufen innerhalb der Bundesanwaltschaft ein qualifizierter Dienst für Informatik existierte (DFI/BA) und indem für andere Zwecke vorgesehene Informatikmittel sofort - und unter vorläufigem Verzicht auf deren ursprüngliche Zwecke - für die vordringliche Ficheneinsicht umdisponiert werden konnten. Mit rein externen

Kräften hätte der Aufbau neuer Lösungen mindestens mehrere Monate länger gebraucht. Auch bei den nichtinformatikbezogenen Arbeiten (z.B. an der Fichenkartei) waren die Rahmenbedingungen für die Operation "Ficheneinsicht" insofern sehr günstig, als kompetente, erfahrene Fachleute weiterhin zur Verfügung standen.

Ausgesprochen positiv haben sich die Entscheide ausgewirkt, die Informatik nicht im Sinne einer Superlösung (Computerisierung des ganzen Fichensystems) einzusetzen, sondern nur punktuell in drei besonders geeigneten Teilfunktionen (Geschäftskontrolle, Fichenindex, Fichenaufbereitung), und den besonders heiklen, zentralen Suchprozess "verzeichnet ja oder nein?" weiterhin durch Menschen - aber mit besseren Hilfsmitteln, also am Bildschirm - durchführen zu lassen. Es wurde richtigerweise darauf verzichtet, direkt und unter Zeitdruck eine Vollautomatisierung des Staatsschutz-Dokumentationssystems zu versuchen. Eine solche Aufgabe braucht Zeit, Mittel und klare Grundlagen rechtlicher, polizeiprozeduraler und informationstechnischer Art, welche im Zeitpunkt der Entscheide für die Operation "Ficheneinsicht" alle nicht gegeben waren. Dem Informatiker sei dazu der Hinweis gestattet, dass in einem künftigen System auch der Qualität der Daten (siehe Abschnitt 2.1) vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Das Ziel der Operation "Ficheneinsicht" ist eine konsequente und rasche Offenlegung der persönlichen Inhalte der Fichenkartei gegenüber jedermann, der ein Einsichtsgesuch gestellt hat; vorbehalten sind nur rechtliche Auflagen, die zu den bekannten Abdeckungen und in seltenen Fällen zu anderen Formen der Auskunftsverweigerung zwingen. Der Gutachter hat *keine* Anhaltspunkte, dass die an den Ficheneinsicht-Arbeiten beteiligten Mitarbeiter des Sonderbeauftragten nicht konsequent und ausschliesslich auf dieses Ziel hin gearbeitet hätten. Dass sie dies trotz manchmal mehrfach beengten Verhältnissen offensichtlich ruhig und effizient tun, sei an dieser Stelle anerkennend erwähnt.
